

BESUCHERORDNUNG

Heimatmuseum der Stadt Radeburg

Das Heimatmuseum Radeburg heißt Sie herzlich willkommen!

Für Ihren Aufenthalt im Museum bitten wir Sie im Sinne der Corona-Prävention sowie der allgemeinen Sicherheit, des ungestörten Ablaufs Ihres Museumsbesuchs und der Erhaltung unserer Ausstellungen, um Beachtung folgender Bestimmungen:

- An Covid-19 Erkrankte und Personen mit Covid-19-Verdacht dürfen das Haus nicht betreten.
- Liegt die Inzidenz bei über 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner, dann muss jeder Gast bei Eintritt ein tagesaktuelles negatives Coronavirus-Testergebnis bzw. eine vollständige Impfung gegen das Virus oder aber eine Genesung von Covid-19 innerhalb der letzten 6 Monate nachweisen (wobei die Testpflicht nur Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres gilt).
- Das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) bzw. FFP2-Masken – jeweils ohne Ausatemventil – ist für alle Besucher*innen mit Ausnahme von Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres verpflichtend. Personen mit ärztlichem Attest, das sie von der Maskenpflicht entbindet, haben dies auf Verlangen vorzuzeigen. Alltagsmasken, Kunststoffvisiere und Vergleichbares sind als Alternative nicht gestattet.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen, die nicht zu einer zusammengehörenden Gruppe (1–2 Hausstände mit max. 5 Personen plus zum Haushalt gehörende Kinder unter 15 Jahren) zählen, ist in allen öffentlichen Bereichen des Museums, einschl. der sanitären Einrichtungen, zu wahren.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Der letzte Einlass erfolgt 15 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeiten des Museums.
- Wir freuen uns über unsere jüngsten Besucher und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Ausstellungsgegenstände gewährleistet ist, die Mindestabstandsregelung eingehalten werden und Rücksicht auf die anderen Besucher genommen wird.
- Es wird darum gebeten, die Ausstellungsgegenstände und Vitrinen nicht zu berühren, soweit nicht ausdrücklich erlaubt.
- Sperrige Gegenstände wie Wanderstöcke, Schirme, Sportgeräte, Rucksäcke, Koffer oder große Taschen dürfen nicht mitgeführt werden; eine Garderobe ist nicht vorhanden.
- In Rücksichtnahme auf andere Besucher bitten wir um das Vermeiden von Lärm und um eine gemäßigte Sprechlautstärke. Mobiltelefone sind in den Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten und das Telefonieren zu unterlassen.
- In den Ausstellungsräumen darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden. Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt in die Ausstellungsräume verweigert werden.
- Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellung ist untersagt. Ausnahmen sind ausgebildete Assistenzhunde und Blindenführhunde.
- Das Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen nur für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch ohne Blitzlicht, Lampen, Stativ oder Selfie Sticks. Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerrights obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt.
- Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.
- Beschwerden, Fragen oder Anregungen nehmen unsere Mitarbeiter gern mündlich und schriftlich entgegen. Über Eintragungen der Museumsbesucher in unser Gästebuch freuen wir uns.